Richtlinie Milchkühe, Mitgeltende Unterlage 9.8

Bestätigung zum Ausschluss einer Trächtigkeit durch den Tierhalter

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die weiblichen Rinder mit der Ohrmarkennummer:

	Ohrmarkennummer
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

☐ noch nie künstlich besamt wurden und keinen Kontakt zu einem Deckbullen hatten (gilt bei weiblichen Rindern ab 18 Monaten).

☐ in der derzeitigen Laktation nicht besamt wurde und keinen Kontakt zu einem Deckbullen hatten.

Eine Trächtigkeit bei den oben aufgeführten weiblichen Rindern ist somit ausgeschlossen.

Bei allen Färsen, die schon einmal besamt wurden oder Kontakt zu einem Deckbullen hatten, muss eine Trächtigkeitsuntersuchung durchgeführt werden, bevor die Tiere an ein Schlachtunternehmen abgegeben werden. Dies gilt ebenso für Kühe in laufenden Laktationen. Die Trächtigkeitsuntersuchung darf nicht älter als 4 Wochen sein.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Betriebsleiters